

Vierte Satzung zur Änderung der Zulassungs-, Prüfungs- und Studienordnung der Universität Stuttgart für den integrierten auslandsorientierten Modellstudiengang Master of Science in Water Resources Engineering and Management (WAREM) vom 2. Juni 1998

Vom 28. Februar 2007

Aufgrund von § 51 Abs.1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Rektor der Universität Stuttgart im Wege der Eilentscheidung am 28. Februar 2007 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Zulassungs-, Prüfungs- und Studienordnung der Universität Stuttgart für den integrierten auslandsorientierten Modellstudiengang Master of Science in Water Resources Engineering and Management (WAREM) vom 02. Juni 1998 (veröffentlicht in W.,F. u. K. 1998, S. 279 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. August 2003 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 109), beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat seine Zustimmung gemäß § 34 Abs.1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 28. Februar 2007, Az.: 7831-175-W-01 erteilt.

Artikel 1

1. § 19 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Studenten, die einen an einer ausländischen, fremdsprachigen Hochschule erworbenen B.Sc.-Grad besitzen, müssen anstelle des Auslandssemesters studienbegleitende Deutschkurse belegen und die entsprechenden Prüfungen ablegen. Der Nachweis der Teilnahme an Deutschkursen und den entsprechenden Prüfungen ist Voraussetzung zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit (§ 11 Abs. 2 Nr. 2). Die Noten der Deutschkurse werden auf dem Zeugnis vermerkt, sie werden jedoch nicht in die Gesamtnote eingerechnet.“

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am 01. März 2007 in Kraft.

Stuttgart, den 28. Februar 2007

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)